

**Sachgebiet**

Leiter Hochbau

**Sachbearbeiter**

Herr Thomas

**Beratung**

Stadtrat

**Behandlung**27.07.2021  
öffentlich**Zuständigkeit**

Entscheidung

**Betreff****Erweiterung Kindergarten Regenbogen; Ausgangslage Ausschreibungsstart;  
Beschluss****Sachverhalt:**

Nach Erhalt der Baugenehmigung am 13.07.2021 für die Erweiterung des Kindergarten Regenbogen werden wie geplant die ersten Ausschreibungsunterlagen über die Sommerferien fertiggestellt und versandt. Nach Terminplan werden die ersten Auftragsvergaben in der ersten STR-Sitzung am 14.09.2021 nach der Sommerpause beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt müssen seitens der Fördergeber die Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen. Derzeit steht dabei im Fokus die unklare Sachlage des Antrags vom 02.03.2021 über die Aufnahme in die zusätzliche Förderung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung zur Aufstockung der FAG-Fördermittel, zu der zum Zeitpunkt der Landungserstellung noch keine neueren Erkenntnisse vorliegen. Genauere Erläuterungen zu den Fördergeldern erfolgen durch den Stadtkämmerer.

Nach derzeitiger Sachlage, bei der in den Förderrichtlinien des Investitionsprogramms weiterhin ein Fertigstellungstermin zum 30.06.2022 gefordert wird, müssen die derzeit vorgesehenen Vergabetermine eingehalten werden, um eine entsprechende Fertigstellung zu o.g. Termin realistisch erscheinen zu lassen. Falls es bis Anfang September keine weiteren Erkenntnisse zur Aufnahme in das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung gibt, bestehen aus Sicht der Verwaltung für das weitere Vorgehen folgende Szenarien:

- Szenario A: Rücknahme des Antrags auf Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm, Neueinreichung FAG-Fördermittel mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Fertigstellung des Anbaus zum Kindergartenjahr 09/2022. Aufgrund des Bauablaufs müssten die Vergaben ebenfalls in der STR-Sitzung am 14.09.2021 erfolgen, der Bauablauf würde sich jedoch auf ein Normalmaß entzerren und ausreichend Zeit für den Ausbau bzw. einen Puffer für witterungsbedingte Verzögerungen beim Aufstellen des Rohbaus ergeben.
- Szenario B: Aufrechterhaltung des Antrags mit Möglichkeit der Aufnahme in das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung. Sollte die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hierfür nicht bis zur STR-Sitzung am 14.09.2021 vorliegen, wäre zur Einhaltung der Förderrichtlinien in jedem Fall eine Verlängerung des Fertigstellungstermins über den 30.06.2022 hinaus notwendig. Des Weiteren könnte die Fertigstellung des Anbaus bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2022 nicht abgeschlossen werden.

Als ergänzende Entscheidungsgrundlage wird nochmals auf die aktuell in verschiedensten Bereichen der Bauwirtschaft auftretenden Engpässe bei Lieferketten hingewiesen, die sich innerhalb der letzten drei Monaten von Kostenauswirkungen einzelner Gewerke auf Kosten- und Terminauswirkungen verschiedenster Gewerke ausgeweitet haben. Daraus können nicht abschließend bewertbare oder vorhersehbare Entwicklungen auf Kosten- und Terminebene eines derzeit laufenden Bauvorhabens entstehen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, bei ausstehender Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Förderung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung zum 03.09.2021, das weitere Vorgehen nach Szenario A/B zu verfolgen.